

Marktgemeinde Lauterach Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Inhalt:

7 Punkte für Lauterach	2
Bleibende Wohnqualität	3
Siedlungsentwicklung und Widmungspolitik	3
Siedlungsränder	6
Lebendige Zentren	8
Die richtigen Betriebe	11
Eine „neue“ Abwasserentsorgung	12
Kurze Wege für Fußgänger und Radfahrer	13
Wichtige Grünräume und Freiflächen	14
Lauteracher Ried	14
Siedlungsgrün	15
Überörtliche Kooperation in Verkehrsfragen	16

Ingenieurkonsultanten
für Raumplanung
und Raumordnung,
Landschaftsplaner,
Landschaftsökologen

1060 Wien
Theobaldgasse 16/4
Tel. 01 / 586 28 77
Fax 01 / 586 28 779
wien@stadtländ.at

Bearbeitung:
Dipl. Ing. Alfred Eichberger
Dipl. Ing. Thomas Loacker
Sabine Hutter
Friederike Helfer

6845 Hohenems
Marktstraße 6
Tel./Fax: 05576 / 75562
hohenems@stadtländ.at

Hohenems, 7. November 2001

www.stadtländ.at

7 Punkte für Lauterach

Situationsanalyse und ein intensiver Diskussionsprozess lassen deutliche Schwerpunkte für die zukünftige Gemeindeentwicklung erkennen. Diese werden zu nachstehenden *sieben Punkten für Lauterach* zusammengefasst, auf denen auch die Berichtsgliederung aufbaut.

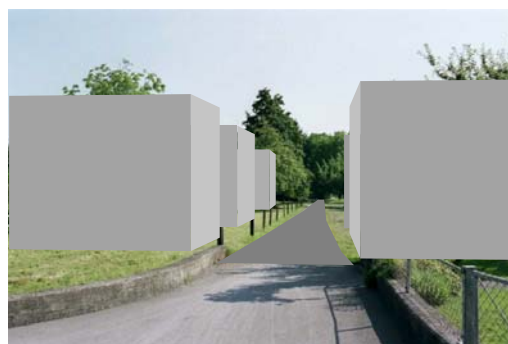
- **Bleibende Wohnqualität**
- **Lebendige Zentren**
- **Die richtigen Betriebe**
- **Eine „neue“ Abwasserentsorgung**
- **Kurze Wege für Fußgänger und Radfahrer**
- **Wichtige Grünräume und Freiflächen**
- **Überörtliche Zusammenarbeit in Verkehrsfragen**

Bleibende Wohnqualität

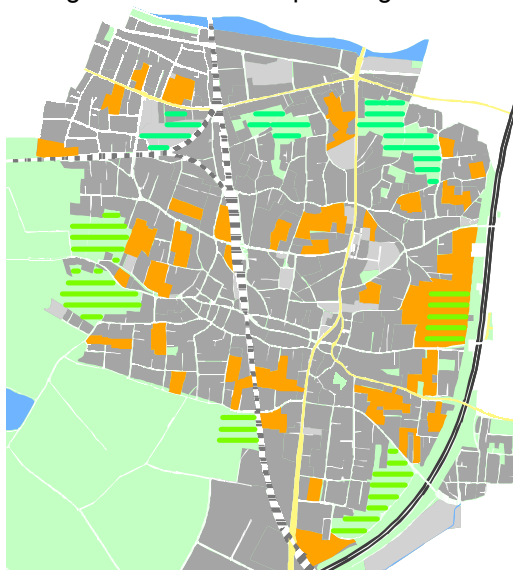
Siedlungsentwicklung und Widmungspolitik

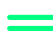
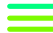

Die Marktgemeinde Lauterach verfügt über umfassende Flächenreserven für die Wohnnutzung. Dabei sind den bereits als Wohngebiet gewidmeten Flächen lage- und größenbedingt ein Teil der Freifläche-Freihaltegebiete zuzuzählen. Mit einer Bebauung dieser sogenannten „Baulandeinschlüsse“ ist mittel- bis langfristig zu rechnen. Damit wird sich das Siedlungsbild, das heute weitgehend von einem attraktiven Nebeneinander von Wohngebieten und landwirtschaftlichen Flächen geprägt ist, mittel- bis langfristig deutlich wandeln. Eine Reihe von Widmungsanträgen dokumentiert bereits heute den Nutzungsdruck auf diese Freiflächen.

Gefordert sind somit Strategien gegen eine Verarmung des Siedlungsbildes und gegen das Entstehen teurer Siedlungsstrukturen (hohe Erschließungskosten bei geringen Beitragsrückflüssen). Anknüpfungspunkte für eine sensible, aber auch rechtlich möglichst abgesicherte und damit umsetzbare Widmungspolitik sind Lage, Größe und besondere Standorteigenschaften der jeweiligen Freiflächen. Den Rahmen dafür bilden die aus dem Bauflächenüberhang zwingend abzuleitende Forderung nach einer zurückhaltenden Widmungspolitik und die Forderung nach einem attraktiven, abwechslungsreichen Siedlungsbild als Grundlage für die Lauteracher Wohnqualität.



Attraktive Freiflächen im Siedlungsgebiet sind bereits gewidmet und damit nur auf Abruf verfügbar. Wohnumfeldqualität geht verloren. (Simulation).



-  Große Freiflächen im Siedlungsgebiet
-  Siedlungsrandbereiche
-  kleinere innerörtliche Flächenreserven

Ziele zu Siedlungsentwicklung und Widmungspolitik

- **Innerörtliche Freiflächen (siehe Zielplan) grundsätzlich so lange wie möglich erhalten;**
d.h. Bauflächenwidmungen erst nach einer Bedarfsprüfung bzw. der Sicherstellung einer tatsächlichen kurzfristigen Verfügbarkeit und/oder Bebaubarkeit.
- **"Strategische Grünreserven" (große zusammenhängende, noch nicht als Baufläche gewidmete Freiflächen im Siedlungsgebiet) langfristig als siedlungsgliedernde Freiflächen und als Entwicklungsreserven für zukünftige Generationen sichern.**
Dies gilt für folgende Bereiche:
 - Wasserschutzgebiet und angrenzende Flächen zwischen Bahn und L3
 - Flächen beidseits des Flurweges
 - Flächen beidseits der FrühlingsstraßeDazu auch die Möglichkeit zur Situierung öffentlichen Freiflächennutzungen und Wegverbindungen auf geeigneten Teilflächen prüfen.
In den Randbereichen punktuelle/kleinräumige Baulandabrundungen auf ihre Übereinstimmung mit dem übergeordneten „Erhaltungsziel“ prüfen.
- **Größere, zusammenhängende Flächenreserven im Anlassfall nach einem Gesamtkonzept entwickeln.**
Je nach Lage und Situation sind dabei Flächennutzung, Bebauungsdichte, Erschließung, Architektur/Gestaltung und öffentliche Interessen wie Fuß-/Radwegerschließung, Freiflächensicherung und Ortsraumgestaltung schwerpunktmäßig zu berücksichtigen.
Voraussetzung dafür ist eine selbstbewusste Widmungspolitik der Gemeinde, die anlässlich von Widmungsanträgen und Entwicklungsprojekten für den jeweiligen Standort/Standortraum die öffentlichen Interessen formuliert und in den Entwicklungsprozess einbringt.
Anlässe für die Formulierung öffentlicher Nutzungs- und Entwicklungsinteressen sind Grundteilungen, Umliegungen, Grundstückstransaktionen, Erschließungs- und Bebauungskonzepte bis zur gemeinsamen Beauftragung von Entwicklungskonzepten.
- **Entwicklungsgebiet Antoniusstraße in Abstimmung mit der Abwasserentsorgungskonzeption nach einem Gesamtkonzept schrittweise entwickeln.**
Der Bereich „Antoniusstraße“ (zwischen Herrngutgasse und Wolfurterstraße) stellt infolge Größe und Nutzungsdruck einen Sonderfall innerörtlicher Flächenreserven dar. Die problematische Abwassersituation zwingt nicht nur zu einem Umdenken in der Abwasserentsorgungskonzeption sondern auch bei der Formulierung von Vorgaben zur Gebietsentwicklung. Diese sind:
 - Gebiet schrittweise von Norden nach Süden und von Innen nach Außen entwickeln
 - Beginn der ersten Entwicklungsphase frühestens ab Fertigstellung der Abwasserentsorgung (aktuell für 2005 vorgesehen). Dieser Realisierungshorizont ist in Abstimmung mit dem Fortschritt des Kanalprojektes zu adaptieren. Abwassertechnische Ausnahmen sind auf die neue Abwasserentsorgungskonzeption abzustimmen.
- **Bei allen Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung auf die für das örtliche Erscheinungsbild maßgebliche Gestaltung des öffentlichen Raumes Bedacht nehmen.**
Dies gilt vor allem für die Verknüpfung funktionaler und gestalterischer Aspekte zur Schaffung attraktiver und erlebbarer Aufenthaltsräume. Angesprochen sind hier Oberflächengestaltung, der Einsatz von Grünelemente und die Möblierung des Öffentlichen Raumes. Damit verbunden ist eine verstärkte Bezugnahme auf „Kunst und Kultur“ bei der Gestaltung/Möblierung öffentlicher Räume.

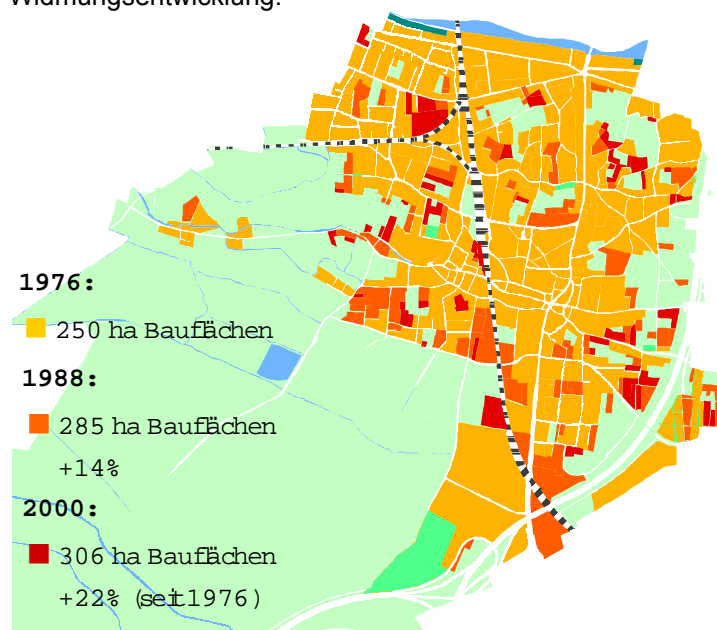
- **Bei allen Bau- und Erschließungsmaßnahmen Aspekte des Ortsbildes und der Baugestaltung berücksichtigen.**
Dies gilt für die Förderung guter, neuer Architektur wie für die Erhaltung, Adaptierung und Nutzung des erhaltenswerten Gebäudealtbestandes.
Die fachliche Beurteilung erfolgt dabei fachgebietsübergreifend (abgestimmte Aussage der jeweils zugezogenen Gutachter: Architekten, Verkehrsplaner, Raumplaner, Landschaftsplaner). Ihre Intensität orientiert sich dabei am Standort, an der Dimension (zu erwartende Dichte) und den potentiellen Auswirkungen des Projektes.
- **Bei allen Bau- und Erschließungsmaßnahmen das Ziel einer Reduktion von Emissionsbelastungen beachten. Dazu:**
 - Möglichkeiten einer alternativen Energieversorgung verstärkt prüfen
 - Anwendung erneuerbarer Energien forcieren
 - Beispielwirkung und Impulse durch die Gemeinde
 - Fördersysteme überdenken bzw. entwickeln
- **Alle o.a. Maßnahmen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung durch eine aktive Bodenpolitik ergänzen.**
Eine vorausschauende Grundstückspolitik (Bevorratung, Kauf, Tausch, Vermittlung) erhöht den Gestaltungsspielraum der Gemeinde.

Siedlungsränder

A14 im Osten und Landesgrünzone definieren als langfristige Siedlungsgrenzen das Lauteracher Siedlungsgebiet. Entwicklungsspielräume sind als Folge der bisherigen Widmungspolitik (siehe Abbildung) nur mehr gering: Im Westen ragen nördlich und südlich des Lauterachbaches zwei Freilandfinger in das Siedlungsgebiet hinein. Im Süden trennt ein große zusammenhängende Freifläche das Wohngebiet am Schützenweg vom sich dynamisch entwickelnden Betriebsgebiet Lauterach-Süd. Im Osten sind nördlich und südlich der L16 noch Pufferflächen zwischen den an sich unverträglichen Nutzungen „Wohnen“ und „A14“ erhalten.

Großflächige Bauflächenreserven - rd. 40% der gewidmeten Flächen sind aktuell noch nicht bebaut (siehe Tabelle) - lassen keinen Handlungsbedarf für zusätzliche Baulandausweisungen erkennen. Vielmehr machen Baulandreserven für insgesamt rd. 13.000 bis 14.000 Einwohner bzw. für weitere fünfundsiebzig bis dreißig Jahre (unter Zugrundelegung eines etwa gleichbleibenden Bevölkerungswachstums) und die daraus erwachsenden realen (z.B. Abwasserentsorgung) und potentiellen (z. B. zusätzliche Kindergärten- und Volksschulstandorte) Infrastrukturkosten eine zurückhaltende Widmungspraxis erforderlich. Die Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand erfüllen vielfältige siedlungsökologische, gestalterisch/ästhetische und funktionale Aufgaben (Naherholung, Wohnqualität, Identifikation).

Widmungsentwicklung:

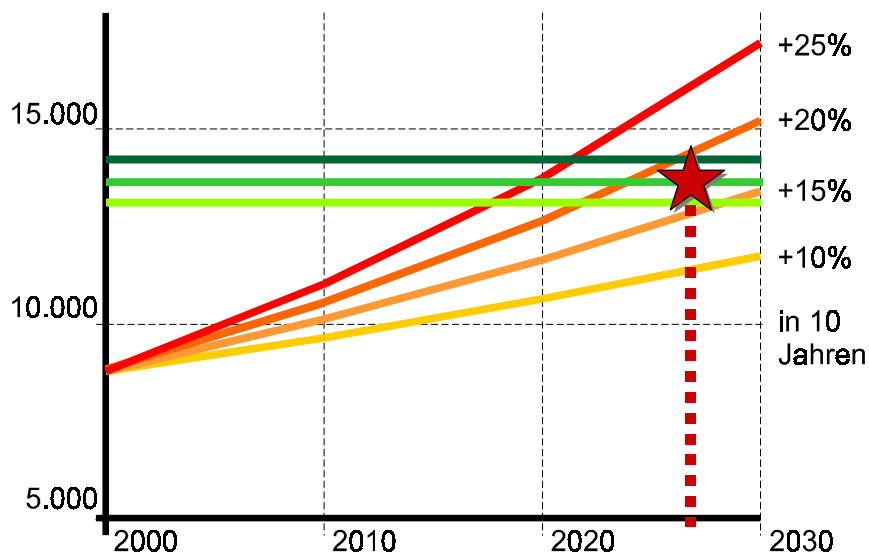


Bauflächenbilanz Stand Mitte 2000:

Widmung	Summe	bebaut	unbebaut in %
Betriebsgebiet	46,5 ha	26,8 ha	42%
Kerngebiet	2,3 ha	1,7 ha	26%
Wohngebiet	131,8 ha	80,6 ha	39%
Mischgebiet	100,5 ha	65,8 ha	35%
Vorbehaltfläche	24,5 ha	6,9 ha	72%
Summe	305,6 ha	181,8 ha	41%

Flächenverbrauch / Haushalt: 450 m²

Reichweite der Bauflächenreserven bei einer Bevölkerungsentwicklung zwischen 10-25% / Dekade (bisherige Bevölkerungsentwicklung: 17%):



Szenarien zum Flächenverbrauch:

- „Einfamilienhaus“: 500 m²/HH : 13.100 EW möglich
- „Gleichbleiben“: 450 m²/HH : 13.600 EW möglich
- „maßvolle Verdichtung“: 400 m²/HH : 14.200 EW möglich

Ziele zu den Siedlungsrändern

- **Siedlungsrandbereiche als „strategische Entwicklungsreserven“ langfristig von Bebauung freihalten.**
 Als Zeithorizont gilt die vorangehende nennenswerte Reduzierung der gemeindeweit bestehenden Bauflächenreserven für die Wohnnutzung.
 Es handelt sich dabei um folgende Freiflächen:
 - nördlich und südlich der Lerchenauerstraße am westlichen Siedlungsrand
 - zwischen Betriebsgebiet Lauterach-Süd und Schützenweg
 - am östlichen Siedlungsrand zwischen Antoniusstraße und Wolfurterstraße
 - im Südosten entlang des Lindenweges
- **Langfristigen Siedlungsrand schrittweise eingrünen.**
 Als Anlass für die gestalterische Aufwertung dieses langfristig erlebbaren Übergangsbereiches zwischen Ort und freier Landschaft sind Widmungsverfahren und/oder punktuelle/teilräumliche Bau- und Erschließungsprojekte geeignet, z. B. Wegerschließungen oder die Entwicklung des Betriebsgebietes Lauterach-Süd.
- **Südlich des Betriebsgebietes Lauterach-Süd Siedlungsrand (Widmung, Abgrenzung Landesgrünzone) in Abstimmung mit langfristiger überörtlicher Verkehrskonzeption festlegen.**
 Dazu überörtliche Zusammenarbeit mit dem Land und der Nachbargemeinde Wolfurt.
- **Entwicklung des isolierten Siedlungssplitters an der Lerchenauerstraße auf Lückenfüllung und kleinräumige Bestandarrondierung beschränken.**

Lebendige Zentren

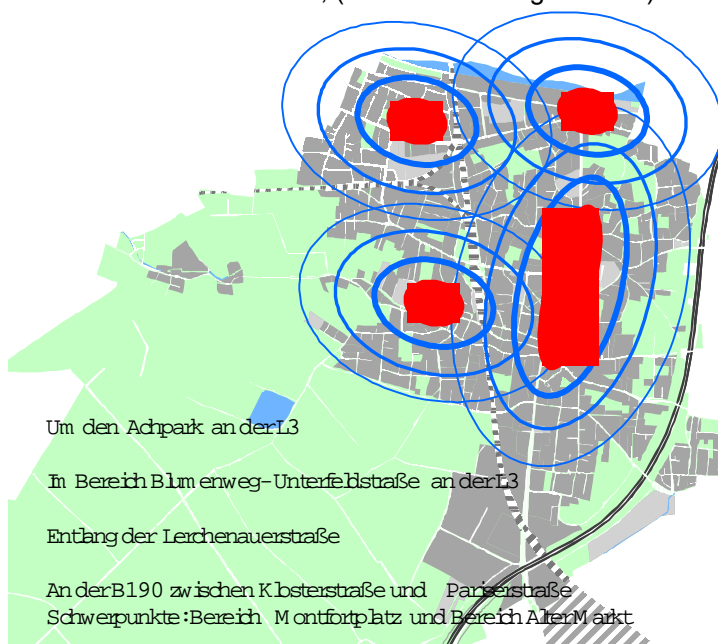
Wie in den meisten an der B190 gelegenen Rheintalgemeinden fehlt auch in Lauterach ein deutlich abgegrenztes und als solches erlebbares Ortszentrum. Ursache ist die z.T. auch historisch bedingte, verstreute Lage einzelner Einrichtungen entlang der B190 und das Fehlen von Dichte als Voraussetzung für Urbanität und öffentliches Leben. Die zunehmende Verkehrsbelastung macht aus der Durchzugsstraße B190 eher eine entwicklungshemmende Barriere als ein attraktives Ziel für öffentliches Leben. Eine flächenhafte, „autofördernde“ Siedlungsentwicklung und regional wirksame Einkaufszentren an der Peripherie leisten als hausgemachte und exogene Rahmenbedingungen einem Funktionsverlust zentraler Bereiche weiter Vorschub.

Die Lage im Siedlungsverband des nördlichen Rheintales mit seinen regional wirksamen Versorgungszentren und die Lauteracher Siedlungsstruktur (großflächiges, z.T. locker bebautes Siedlungsgebiet mit nennenswerten Barrieren wie Bahn und B190) machen eine Diskussion um die hierarchische Einordnung lokaler Zentren notwendig. Wichtiger als die Entwicklung eines Lauteracher Ortszentrums, das mit anderen Zentren um eine zunehmend mobile und mit dem Wohnstandort immer weniger verbundene Bevölkerung konkurriert, erscheint die Entwicklung von Ortsteilzentren, die zu Fuß und per Fahrrad leicht erreichbare, „bürgernahe“ Treffpunkte und Nah- bzw. Schwerpunktversorgung anbieten. Dem zentralen Bereich entlang der B190 kommt dabei naturgemäß eine übergeordnete Bedeutung zu.

Ziele für lebendige Zentren

- **Zentren (zentrale Kommunikationsräume) aufbauend auf bestehenden Strukturen und Einrichtungen auf nachstehend angeführten Standorten/Standorträumen aufwerten und weiterentwickeln.**
Dabei Bedachtnahme auf eine möglichst flächendeckende Versorgung des Lauteracher Siedlungsgebietes (siehe Abbildung).
- **Ergänzend dazu keine dezentralen Einzelhandelsstandorte (Einkaufszentren, Fachmarktzentren) entwickeln.**

Vier Zentren für Lauterach, (mit 500m-Einzugsbereich):



- **Zentrum an der B190 zwischen Klosterstraße und Pariserstraße entwickeln.**

Die Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche um den Montfortplatz und um den Alten Markt. Hier konzentrieren sich die öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie der ortsbildprägende alte Gebäudebestand. Hier besteht auch Entwicklungspotential in Form öffentlicher / öffentlich erlebbarer Straßenräume.

- Dichte an öffentlichen und privaten Einrichtungen unter Berücksichtigung der Verkehrserzeugung durch gezielte Maßnahmen erhöhen (Formulierung von Vorgaben, Beteiligung an Projekten udgl.). Dies gilt insbesondere für die noch unbebauten Bereiche an der Karl-Höll-Straße, den Bereich Stoppel und die Flächenreserven nördlich der Weißenbildstraße)
- Öffentlichen Raum schaffen und gestalten; z. B. gegenüber dem Montfortplatz, im Bereich Stoppel und im Bereich des „Fahnenrondells“ (zu letzterem siehe auch Detailprojekt weiter unten). Dabei auch Einbeziehung der angrenzenden Bereiche.
- Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer verbessern (siehe auch Kap. Kurze Wege für Fußgänger und Radfahrer).
- Querung der B190 für Fußgänger erleichtern (bauliche Maßnahmen, Ampelschaltung,...)
- Bestehende Gestaltungsdefizite sanieren.
- Alte Bausubstanz und ihr Umfeld als wesentlichen Bestandteil des Ortsbildes erhalten und für Zentrumsentwicklung nutzen. Dabei sensibler Umgang mit der alten Bausubstanz im Zuge der Bestandsadaptierung.
- Bereich Alter Markt nach einem Gesamtkonzept entwickeln (siehe auch Detailprojekt). Dabei den gesamten Bereich als *einen* öffentlichen Raum begreifen, und Flächen auf Grundlage funktioneller Überlegungen und unter verstärkter Berücksichtigung der „schwachen Verkehrsteilnehmer“ neu verteilen und gestalten.
 - Fahrbahnquerschnitte auf das für die Verkehrsabwicklung erforderliche Maß beschränken.
 - Umgestaltung nach einem Gesamtkonzept
 - Aufenthaltsqualität erhöhen (Plätze, Treffpunkte, Gastgarten usw. schaffen)
 - Anziehungspunkte schaffen (z.B. Marktplatz)
 - Stellplatzangebot sichern
 - Angrenzende private Freiflächen und Gebäude in Abstimmung mit Grundeigentümern einbeziehen
 - Möglichkeiten und Standorte für „architektonische Akzente“ mit vielfältigen zentralen Funktionen prüfen.

- **Zentrum um den Achpark an der L3 entwickeln**

Mit dem Achpark wurde am Kreuzungspunkt des übergeordneten Straßennetzes ein Versorgungsschwerpunkt geschaffen. Flächenreserven im Kreuzungsbereich sind gegeben. Weitere Entwicklungsmaßnahmen werden von der Entschärfung der Verkehrssituation abhängig sein.

- Öffentlichen Raum gestalten.
- Anbindung an den öffentlichen Verkehr verbessern (Bushaltestelle).
- Erreichbarkeit für Fußgänger/Radfahrer durch sichere und kurze Wege verbessern.
- Querung der L3 erleichtern.
- Öffentlichen Raum, insbesondere Kfz-Abstellflächen nach Gesamtkonzept gestalten. (Anmerkung: mit dem Achpark wurde ein architektonisches Zeichen gesetzt, ihm fehlt derzeit noch die entsprechende/ergänzende Gestaltung der Freiflächen an dieser Ortseingangssituation)

- **Zentrum im Bereich Blumenweg-Unterfeldstraße an der L3 entwickeln.**

Mit der Errichtung der Volksschule und des Hofer Marktes wurden die zentralen Einrichtungen verdichtet. Damit wurde in einem durch Barrieren vom übrigen Siedlungsgebiet getrennten Gebiet ein Entwicklungskern gelegt. Gestaltungsdefizite und eine problematische Flächennutzung und -organisation (Hofer-Parkplätze an der L3) verhindern bislang eine „Zentrumswirkung“. Entwicklungsräume in Form von Flächenreserven sind vorhanden.

- Zentrale Einrichtungen verdichten, dazu bestehende Flächenreserven entsprechend nutzen bzw. bebauen.
- Öffentlichen Raum definieren und gestalten; Einrichtungen erlebbar machen, „Zentralität sichtbar machen“.
- Erreichbarkeit für Fußgänger und für Radfahrer durch Verdichtung des Wegenetzes verbessern.
- Querung der L3 erleichtern.

- **Zentrum Entlang Lerchenauerstraße / Bachweg entwickeln.**

Um den alten Sternen besteht der einzige alte Siedlungskern westlich der Bahn. Identitätsstiftender und öffentlich nutzbarer Raum ist hier vorhanden. Westlich davon liegt an der Lerchenauerstraße eine große zusammenhängende Entwicklungsreserve. Bestehende Defizite bei der Versorgung mit Zentralen Einrichtungen in diesem Gebiet werden sich bei einer Bebauung der hier großen Flächenreserven verstärken. Beeinträchtigungen der Wohnqualität und eine verstärkte Verkehrsinduzierung wären die Folge.

- Langfristig Ortsteilzentrum entlang der Lerchenauerstraße schaffen.
- Flächen für zentrale Ortsräume (Treffpunkte mit zentraler Funktion) sichern und nach Konzept entwickeln und gestalten. Wo erforderlich widmungsrechtliche Absicherung (z. B. um den Kindergarten und/oder im Bereich der Vorbehaltsfläche).
- Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer offen halten.
- Nahbereiche maßvoll baulich verdichten.

Die richtigen Betriebe

Die Betriebsflächensituation in Lauterach ist gekennzeichnet durch ein großes, sich dynamisch entwickelndes Betriebsgebiet im Süden (westlich von B190 und A14) und eine z.T. starke Nutzungsdurchmischung entlang bzw. beidseits von B190 und L3. Für das Betriebsgebiet Lauterach-Süd sind gesamtheitliche Entwicklungskonzeptionen zur bestmöglichen Nutzung aktuell noch bestehender, jedoch „nicht vermehrbarer“ Reserven in Ausarbeitung. Aufgrund der angrenzenden Landesgrünzone fehlen weitere Entwicklungsspielräume. Im restlichen Siedlungsgebiet ist eine schrittweise „Strukturreparatur“ mit gleichzeitiger Bedachtnahme auf die betrieblichen/infrastrukturellen Erfordernisse und die Anforderungen an die Wohn- und Lebensqualität in den einzelnen Quartieren notwendig.

Ziele für die richtigen Betriebe

- **Grundsätzlich eine Durchmischung verträglicher Nutzungen zulassen.**
- **Bestehende Betriebsstandorte sichern, sofern eine Nutzungsverträglichkeit mit angrenzenden sensiblen Nutzungen (vornehmlich die Wohnnutzung) gegeben bzw. herstellbar ist.**
- **Frühzeitige Abstimmung betrieblicher Entwicklungsmaßnahmen mit den durch die Nutzung der Standortumgebung vorgegebenen Entwicklungsspielräumen;** d.h. ggf. Suche nach Alternativstandorten in der Gemeinde.
- **Keine Vergrößerung des Konfliktpotentials**
durch die Implantierung emittierender, verkehrserzeugender Betriebe in sensible Teile des Siedlungsgebietes und umgekehrt durch Entwicklung/Konzentration der Wohnnutzung im Nahbereich emittierender Betriebe.
- **Betriebsgebiet Flotzbach unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung nach einem Gesamtkonzept entwickeln.**
Dazu Vorgaben zur Erschließung (Zufahrt, Parkierung, Schwerverkehrsanteil) und Nutzung (Dichte, Betriebstypus) formulieren.
- **Betriebsgebiet Lauterach-Süd unter Berücksichtigung der geltenden raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach einem Gesamtkonzept entwickeln.**
Dabei Standortgunst und beschränktem, nicht vermehrbarem Flächenangebot durch effiziente Flächennutzung (hohe Flächenproduktivität) und gezielte Betriebsansiedlung (hochwertige Arbeitsplätze) Rechnung tragen.

Anmerkung:

Ein Entwicklungskonzept für das Betriebsgebiet Lauterach-Süd wurde zwischenzeitlich erstellt (siehe <http://www.lauterach.at/home/wirtschaft/betriebsgebiet.html>).

Eine „neue“ Abwasserentsorgung

Das bestehende Abwasserentsorgungssystem entspricht in Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Kanalstränge sind z.T. veraltet, Kapazitätsgrenzen des Mischsystems sind erkennbar. Restriktionen für die Siedlungsentwicklung und/oder hohe Ausbaukosten sind die Folge. Eine genauere Situationsanalyse an Hand des Gebietes Antoniusstraße zeigt jedoch, dass ein schrittweises Abgehen von diesem Mischsystem die Gestaltungsspielräume für die Gemeinde deutlich vergrößert; durch eine Reduktion der Kanal-kosten und in Form einer größeren Flexibilität bei der Siedlungsentwicklung (Beurteilung von Widmungs- und Bauansuchen). Gleichzeitig stellt das Mischsystem in Verbindung mit der derzeitigen, nicht am Verursacherprinzip ausgerichteten Gebührenordnung einen „wenig ökologischen“ Umgang mit Siedlungsabwässern dar. Spielräume und Ansatzpunkte für eine „Ökologisierung“ der Lauteracher Abwasserentsorgung durch eine verstärkte Oberflächenversickerung der Regenwässer sind in Form von sickerfähigem Untergrund bzw. eines umfassenden Grabensystems vorhanden.

Ziele für eine „neue“ Abwasserentsorgung

- **Abwasserentsorgungssystem in Richtung „reduziertes Mischsystem“ ändern;** d.h. schrittweise Maßnahmen (-bündel) zur oberflächlichen Ableitung und Versickerung von Regenwässern und damit zur sukzessiven Entlastung des Kanalsystems.
- **Verstärkte Ausrichtung der Kanalgebühren am Verursacherprinzip**
Diese ist Voraussetzung für eine nachhaltige Entlastung des Abwassersystems, der Gemeindefinanzen und des Naturhaushaltes. Dazu sind neue Gebührenmodelle (ggf. mit Anreizsystemen) zu prüfen. Grundlage dafür ist die Erfassung jeweiliger Entlastungspotentiale. Ziel ist das Vereinen ökonomischer und ökologischer Vorteile.
- **Kanalsystem in Abstimmung mit der angestrebten Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung der o.a. Neuorientierung der Abwasserentsorgung sanieren und ausbauen.**
Dies gilt vor allem für den notwendigen Ausbau des Sammlers „Mitte“ und die anschließende Erschließung des Bereiches Antoniusstraße. Provisorische Übergangslösungen können dabei einzelne Härtefälle entschärfen, dürfen aber die grundsätzliche Neuausrichtung der Abwasserentsorgung nicht unterlaufen.
Zu einer Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Abwasserentsorgung zählt auch die Freihaltung von Leitungstrassen von Bebauung.
- **Im Zuge von Entwicklungskonzepten und Bauvorhaben verstärkt Vorgaben zur Versickerung und/oder oberflächlichen Ableitung unproblematischer Regenabwässer formulieren;**
wie etwa eine Mengenbeschränkung der in das Kanalsystem einzuleitenden Niederschlagswässer (z.B. auf 15% im Betriebsgebiet Lauterach-Süd) und eine Verpflichtung zur Schaffung von Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten. Derartige Auflagen dienen auch zur Gestaltung und Eingrünung von Betriebsgebieten.
- **Riedgräben verstärkt zur oberflächlichen Ableitung von Regenwässern nutzen.**
Dies gilt insbesondere für den Riedshalbgraben, der als Sickerbecken mit Überlauf in das Grabensystem im Ried genutzt werden soll. Auch hier sind in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen Synergieeffekte in Form einer Aufwertung und besseren Erlebbarekeit der Riedlandschaft zu lukrieren.
- **Hauptschulobjekt und -areal an der Herrengutgasse auf ihr Entlastungspotential untersuchen.**
Darauf aufbauend Dach- und Oberflächenwässer schrittweise einer oberflächlichen Ableitung zuführen. Im Sinne einer Bewusstseinsbildung wäre dieser Prozess als ab-wassertechnisches Pilotprojekt in breiter Form zu kommunizieren.

Kurze Wege für Fußgänger und Radfahrer

Das Thema Verkehrsbelastung dominiert auch in Lauterach die öffentliche wie fachliche Diskussion zur Gemeindeentwicklung. Wenn auch zunehmende, aus regionalen Verflechtungen resultierende Verkehrsströme mitverantwortlich sind für die aktuelle Verkehrsproblematik - diesbezügliche Lösungen bedürfen einer regionalen Betrachtung und Kooperation, siehe dazu Kap. „Überörtliche Kooperation in Verkehrsfragen“ - ist auch lokales Handeln gefordert. Einen Beitrag zur Verkehrsvermeidung kann hier die Attraktivierung des Fuß- und Radwegenetzes leisten. Sie schafft und verbessert die Voraussetzungen zur verstärkten Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsarten. Die Ausgangssituation hierfür ist in Lauterach günstig: ebenes Gelände, ein dichtes untergeordnetes Wegenetz und geringe Entfernungen in die Landeshauptstadt und ins Ried.

Ziele für Kurze Wege

- **Als lokalen Beitrag zur Verkehrsentlastung Fuß- und Radwegenetz auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes (Machbarkeitsuntersuchung, Prioritätenreihung) schrittweise verdichten und schließen.**

Dazu Möglichkeit/Notwendigkeit zum Wegausbau bei jeder Entwicklungsmaßnahme (Bau- und Infrastrukturmaßnahme, Grundtransaktion, Umlegung, Grundteilung,...) prüfen und diesbezügliche öffentliche Interessen formulieren. Der Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes orientiert sich dabei an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Grundlage ist der im Ortsplan Lauterach dargestellte Radwegroutenvorschlag.

- **Denkbare Einzelmaßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:**
 - Radwegring um Zentrum / B190
 - Siedlungsrandweg-Ost (ggf. in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Wolfurt)
 - Radwege in der Lerchenau
 - Regionale Radwegroute Bregenz - Dornbirn / Ried
 - Regionale Radwegverbindung entlang der Dornbirner Ach Schwarzach–Lustenau–See
 - Radwegverbindung nach Hard
 - Punktuelle / kleinräumige Lückenschlüsse
- **Mögliche Maßnahmenbündel sind:**
 - Errichtung von Fuß- und Radwegen
 - Aktivierung und Sicherung alter Wegverbindungen
 - Errichtung und Attraktivierung von Fahrradspuren entlang von Hauptverkehrsstraßen
 - Punktuelle Adaptierungsmaßnahmen im örtlichen Wegenetz zur Hebung der Verkehrssicherheit und besseren Nutzbarkeit
 - Punktuelle Schwerpunkte zur Entschärfung neuralgischer Punkte und Herstellung wichtiger Netzschlüsse (z. B. Billa-Projekt, Radwegbrücke über Lerchenauerstraße südlich des Pfadfinderheims).
 - Anbindungen an regionale Radwegrouten
- **Gestalterische Aufwertung der Wegverbindungen durch punktuelle Maßnahmen als wesentlichen Bestandteil einer Attraktivierung des Radwegenetzes.**
Ziel sind attraktive „Grüne Fuß- und Radwegverbindungen. Angesprochen ist hier die Ausgestaltung mit Grünelementen entsprechend den räumlichen und finanziellen Möglichkeiten.
- **Radwegverbindungen ins und im Ried (Freizeitwege) in Abstimmung mit Renaturierungsmaßnahmen im Riedgrabensystem aufwerten.**
Dabei die erhöhte Förderungswürdigkeit regionaler Radrouten berücksichtigen. Der Bereich Bleichegraben - Riedstraße - Lerchenauerstraße bietet sich hier als siedlungsnaher Rundweg an, der in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen entlang des Bleichegrabens als Pilotprojekt realisiert werden könnte.

Wichtige Grünräume und Freiflächen

Lauteracher Ried

Mit dem Lauteracher Ried hat die Gemeinde Anteil an einem überregional bedeutsamen und international anerkannten „Landschaftsjuwel“. Die Bewirtschafter stehen einer weiteren Unterschutzstellung (insbesondere Natura 2000-Festlegung) mit entsprechenden Nutzungsbeschränkungen negativ gegenüber. Die Gemeinde ist sich des Wertes des Rieds bewusst. Damit kommt ihr auch die Rolle des Mediators zwischen Schutzgedanken (EU/Land) auf der einen und den Landwirten auf der anderen Seite zu. Zusätzlich gilt es, den Erholungsdruck auf das Ried in Bahnen zu halten / zu lenken, die vereinbar sind mit dem Schutzgedanken und gleichzeitig zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung beitragen.



Lauteracher Ried



Lauterach Bach

Ziele für das Lauteracher Ried

- **Kernzone Lauteracher Ried sichern.**
Dazu die Ende 2002 auslaufende Landschaftsschutzgebietsverordnung als Grundlage für die Erhaltung des Rieds als überregional bedeutenden Landschaftsraum, regionalen Erholungsraum und landwirtschaftliche Produktionszone verlängern.
- **Lauteracher Ried weitestmöglich vom motorisierten Individualverkehr freihalten**
Dazu Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge im Landschaftsschutzgebiet aufrechterhalten und Ausnahmegenehmigungen restriktiv handhaben.
Dazu auch Maßnahmen zur Vermeidung eines zunehmenden Schleichverkehrs durch das Ried und zur Vermeidung zunehmender Fahrten in das sich dynamisch entwickelnde Betriebsgebiet durch die angrenzenden Wohngebiete setzen (raschestmögliche Vorgangsweise und restriktive Handhabung von Ausnahmegenehmigungen).
Gleichzeitig Aufnahme einer Rad- und Fußwegspange in den Flächenwidmungsplan, idealerweise als direkte Rad- und Fußwegachse in Verlängerung der Industriestraße. Bei Bedarf ÖPNV-Verbindung über die Rad- und Fußwegspange führen.
- **Riedgräben (Lauterach Bach, Bleichegraben, Riedshalbgraben) bis in das Siedlungsgebiet hinein renaturieren;**
d.h. je nach finanziellen Möglichkeiten und räumlichen Gegebenheiten Verrohrungen öffnen, Uferbereiche aufweiten und gestalten. Weiters Gräben zur Oberflächenwasserentsorgung nutzen und ggf. durch bachparallel geführte Erholungswege verstärkt erlebbar machen.
- **Renaturierung des Bleichegrabens als Pilotprojekt ausführen und beispielhaft für eine sanfte Erschließung des Lauteracher Rieds mit der Errichtung eines Radrundweges kombinieren.**
- **Freizeitnutzungen um den Jannersee sensibel und unter Bedachtnahme auf die übergeordnete Zielsetzung "Erhaltung des Rieds" entwickeln.**
- **Regionalen Grünzug entlang der Bregenzer Ach sichern.**

Siedlungsgrün

Freiflächen übernehmen in weiten Teilen Lauterachs eine siedlungsgliedernde, durchgrünende und auflockernde Funktion. Oft bilden sie gemeinsam mit der angrenzenden Bebauung reizvolle Ensembles und ermöglichen Blickbeziehungen (zur Kirche, zur Riedenburg, zum Gebhardsberg), die die Orientierung erleichtern und Identität stiften. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Freiflächen (Obstwiesen, blühende Wiesen) ist wesentlicher Bestandteil dieser Wohnqualität. Darüberhinaus sind die großen unbefestigten Flächen von großer siedlungsökologischer Bedeutung. Sie beeinflussen Lokalklima, Wasserhaushalt und Luftgüte.

Dieses Wohnumfeld wird in den nächsten Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Grünstrukturen, heute selbstverständlich, werden verloren gehen. Ursache dafür sind zum einen der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft, dem vor allem die kleinen, siedlungsnahen und daher nur suboptimal zu bewirtschaftenden Flächen zum Opfer fallen werden, zum anderen die widmungsrechtlichen Vorgaben. Ein Gutteil der erlebbaren Freiflächen ist bereits als Baufläche gewidmet, ein weiterer Teil wird aufgrund der geringen Größe langfristig als Freifläche nicht zu halten sein. Darüberhinaus wird - nicht zuletzt als Folge der gestiegenen Grundpreise - auch in Lauterach der Anteil verdichteter Bauformen zunehmen, womit Anforderungen der Bevölkerung an die Grünversorgung (Spielplätze, Ortsteilparks, Ruhebereiche) an Bedeutung gewinnen. Damit sind Strategien zur Erhaltung innerörtlicher Grünflächen als wesentlicher Bestandteil der Lauteracher Wohnqualität gefordert.



Im Wiesengrund



Brückenweg / westlich B190



Achstraße



Grabenfeld / östlich A14

Ziele für das Siedlungsgrün

- **Grünzüge als Puffer zwischen unverträglichen Nutzungen sichern / gestalten.** Dies gilt vor allem für jene Bereiche an der A14, wo die Bebauung noch nicht bis an den Lärmschutzdamm herangewachsen ist, und für die Freiflächen zwischen Schützenweg und dem Betriebsgebiet Lauterach-Süd. Pufferflächen dienen hier der Erhaltung der Wohnqualität und vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- **Innerorts Grünzüge und Grünverbindungen (siehe Zielplan) zur Gliederung des Siedlungsgebietes sichern und gestalten;** d.h. bestehende Grünverbindungen erhalten und zusätzliche im Zuge der Verbauung derzeit noch bestehender Freiflächen abgrenzen.
- **Standorte für öffentliche Freiflächen sichern und nach Konzept entwickeln und gestalten; vor allem im Zusammenhang mit öffentlichen Einrichtungen;** d.h. Kinderspielbereiche, Tschutterplätze, kleinere Ruhebereiche, ... (Verortung denkbarer Standorte siehe Zielplan).
- **Sportplatz nach Bedarf und in Abstimmung mit Betriebsgebietsentwicklung in Richtung Westen weiterentwickeln.**

Überörtliche Kooperation in Verkehrsfragen

Die zunehmende Verkehrsproblematik ist auf lokaler Ebene nicht zu lösen. Dies gilt für den öffentlichen Verkehr (Kooperation im Verkehrsverbund) wie für den motorisierten Individualverkehr (siehe S18-Diskussion). Gemeinsames Handeln und überörtliche Kooperationen sind gefordert. In der aktuellen Situation - Realisierung der S18 ist ungewiss - sind als Grundlage für die Suche und Bewertung von Alternativen (grundsätzlich ebenso für eine Positionierung gegenüber der S18) gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu definieren.

Vor dem Hintergrund einer gewünschten, weiterhin dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung im Rheintal ist das Ziel einer deutlichen Verkehrsreduktion nicht realistisch. Siedlungsstruktur, regionales Wirtschaftsgefüge und ungebrochene gesellschaftliche Akzeptanz des Pkw's als bevorzugtes Fortbewegungsmittel beschränken das Verlagerungspotential auf den öffentlichen Verkehr ein. Lokale Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung sind unerlässlich, stellen angesichts prognostizierter Zuwachsraten im mot-IV jedoch kein alleiniges Lösungsmittel dar. Damit ist ein Bekenntnis zur Notwendigkeit zusätzlicher Straßenverbindungen notwendig. Diese Position ist Grundlage für die Beurteilung regionaler und überregionaler Straßenprojekte, für eine Diskussion/Abstimmung mit den Nachbargemeinden und für ergänzende Maßnahmen auf örtlicher Ebene.

Ziele zum Verkehr

- **Rahmenbedingungen für eine „neue Trasse“:**
 - deutliche und nachhaltige Entlastungswirkung für B190 und L3
 - keine Neubelastungen auf der L3 durch umgelegte Verkehrsströme
 - Ermöglichung der Aufwertung der Ortsräume, hier vor allem der B190
- **Ergänzende Maßnahmen durch die Gemeinde:**
 - Abstimmung der Maßnahmen und Kooperation mit den Nachbargemeinden
 - Ausrichtung der Siedlungsstruktur auf „Neue Verkehrslösung“, in der aktuellen Situation zumindest Offenhalten von Entwicklungsspielräumen
 - Begleitende Maßnahmen im örtlichen Straßennetz: Verkehr organisieren, Verkehrswiderstände (nach überörtlich abgestimmten Gesamtkonzept) einbauen.
 - Abstimmung vorliegender Konzepte (z.B. Verkehrskonzept); ggf. Bereinigung nicht mehr aktueller Aussagen und Festlegungen
 - Verbesserungen im örtlichen Wegenetz zur Hebung von Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität nach einem Gesamtkonzept (Funktionszuordnung, Prioritätenreihung, Formulierung von Leitbildern für die Gestaltung).
- **Parallel zu Ausbaumaßnahmen im Straßennetz Öffentlichen Verkehr weiter aufwerten:**
 - Bessere Anbindung an die Landeshauptstadt Bregenz.
Das gilt insbesondere für das Unterfeld und alle Bereiche mit schlechter Anbindung infolge problematischer Umsteigerelationen.
Dazu auch Führung der Linien 18 und 21 direkt nach Bregenz prüfen.
 - Mittel- bis langfristig Anbindung des Bereiches zwischen Schützenweg und Riedstraße durch eine Buslinienführung westlich der Bahn (vom Betriebsgebiet über den Schützenweg nach Norden).
 - Ausstattung stark frequentierter Haltestellen schrittweise verbessern
 - Straßennetz punktuell für eine Befahrbarkeit mit Linienbussen adaptieren
 - Anstreben einer Eisenbahnhaltestelle an der Gemeindegrenze Hard-Lauterach
- **Parallel zu Ausbaumaßnahmen im Straßennetz umweltfreundliche Verkehrsmittel durch Ausbau des Fuß- und Radwegnetzes fördern (siehe Kap. „Kurze Wege für Fußgänger und Radfahrer“)**